



HESSISCHER LANDTAG

09. 04. 2026

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 23.01.2026**Rückflüsse der Einsparungen im Hochschulbau****und****Antwort****Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur**

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit Beschluss des Haushaltsplanentwurfs 2025 Einzelplan 15 stellen die hessischen Hochschulen einen enormen Konsolidierungsbeitrag für den Landeshaushalt in Höhe von 474,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Beitrag wurde in einem von den Hochschulen und dem Land unterzeichneten Letter of Intent (LOI) festgeschrieben. Die Mittel sollen aus Gewinnrücklagen für zukünftige Baumaßnahmen entnommen werden. Bisher ist noch unklar, wann und in welchem Umfang diese Mittel zurückfließen werden.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Hochschulen haben als Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt 2025 insgesamt 474,5 Millionen Euro aus ihren Gewinnrücklagen erbracht und damit dazu beigetragen, dass das Land einen verfassungsgemäßen Haushalt aufstellen konnte. Es handelt sich um Rücklagen, die für zukünftige Baumaßnahmen ab dem Jahr 2027 ff. reserviert waren. Rücklagen, die zur Finanzierung von Baumaßnahmen bis zum Jahr 2026 eingeplant waren, verblieben unangetastet bei den Hochschulen.

Bei den in die Konsolidierung eingebrachten Rücklagen der Hochschulen ist zu unterscheiden, ob diese für Baumaßnahmen im Rahmen des Einzelplans 15 oder im Rahmen des Einzelplans 18 vorgesehen waren. Gemäß „Letter of Intent zum Rücklagenmanagement für Bau- und Infrastrukturfinanzierung in den Jahren 2025 bis 2030“ (LOI) werden die Hochschulen die für Baumaßnahmen des Einzelplans 15 reservierten Rücklagen in Höhe von 229.230.000 Euro über die Komponente „Infrastrukturbudget“ des aktuellen Hochschulpaktes wieder bereitgestellt bekommen. Bei dem restlichen Betrag in Höhe von 245.270.000 Euro handelt es sich um Eigenbeiträge (Zuführungen) für Baumaßnahmen des Einzelplans 18, die damit vorzeitig als erbracht gelten.

Im LOI wurde zugesichert, dass das Land ausreichende Mittel im Landeshaushalt ab 2027 vorsieht, um die von der Rücklagenbildung betroffenen Baumaßnahmen entsprechend des Projektfortschritts und dem damit notwendigen Mittelabfluss finanzieren zu können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Bauprojekte an den jeweiligen Hochschulen werden durch den Rücklageneinzug zeitlich verzögert oder müssen komplett aufgegeben werden?

Da nur Rücklagen für Baumaßnahmen ab 2027 ff. einbezogen wurden und der LOI eine Rückführung bereits ab dem Jahr 2026 regelt, sollte dies ursächlich weder ein Grund für Verzögerungen sein, noch zur Aufgabe von Projekten führen.

Frage 2 Welche Vereinbarungen wurden im LOI hinsichtlich zukünftiger Bauinvestitionen des Landes getroffen, um die eingezogenen Rücklagen zu kompensieren?

Frage 3 Welche Planungssicherheit haben die Hochschulen hinsichtlich ihrer mittelfristigen Bauplanungen nach dem Rücklageneinzug?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der LOI regelt den Umgang und die Rückführung des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 474,5 Millionen Euro und trifft darüber hinaus keine weiteren Zusagen, die aufgrund der Haushaltslage auch nicht möglich gewesen wären. Er privilegiert die Hochschulen jedoch insofern, als dass dies der einzige Bereich des Landes ist, der zur Haushaltskonsolidierung eingebrachte Rücklagen auch zurückerhält.

Frage 4 Werden bereits im Jahr 2026 Mittel an die Hochschulen zurückfließen?

Frage 5 Falls nein: Ab wann werden diese Mittel an die Hochschulen zurückfließen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der LOI sah bereits im Jahr 2026 eine erste Rückführung in Höhe von insgesamt 10 Millionen Euro vor. Im Haushaltsplan 2026 werden im Rahmen der Schnellbauinitiative nun bereits rund 74 Millionen Euro bereitgestellt.

Frage 6 Inwiefern erfolgen Rückflüsse aus originären Landesmitteln beziehungsweise in welchem Umfang sind hierfür Bundesmittel vorgesehen?

Frage 7 Kann die Landesregierung garantieren, dass Mittel aus dem Sonderinvestitionsfonds des Bundes nicht genutzt werden, um die Verpflichtungen des Landes aus dem Rückfluss der eingezogenen Rücklagen gegenüber den Hochschulen zu decken?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das „Infrastrukturbudget“ des Hochschulpaktes 2025 bis 2031 in Höhe von 230 Millionen Euro und die abgelösten Eigenanteile für im Einzelplan 18 vorgesehene Baumaßnahmen in Höhe von 245 Millionen Euro entsprechen der Abführung der Hochschulen in Höhe von 474,5 Millionen Euro an den Landeshaushalt 2025. Die Mittel für diese beiden Positionen werden sowohl durch das Land als auch mit Hilfe der insgesamt rund 297 Millionen Euro des Bundes aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Schnellbauinitiative bereitgestellt werden. Dafür sind im Haushalt 2026 74 Millionen Euro veranschlagt. Für die drei weiteren Jahre 2028 bis 2031 sind jeweils weitere 74,3735 Millionen Euro vorgesehen. Bei Letzterem handelt es sich um Mittel, die der Bund den Ländern auch für die Kompensation von Steuermindereinnahmen aufgrund des „Investitionsboosters“ zur Verfügung stellt. Insofern ist es folgerichtig, diese Mittel hierfür zu verwenden.

Wiesbaden, 9. April 2026

Timon Gremmels